

## Anlage 7 - Vertrag zur besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung

### Abrechnung und Vergütung

1. Pauschale Vergütung für die ärztlichen Leistungen (einschließlich Indikationsstellung, Patientenaufklärung insbesondere zu den Besonderheiten dieses Vertrages, Beratung und Erörterung, Durchführung der Operation, Qualitätssicherung und Dokumentation) sowie Beschaffung eines Biologikums mit dem Wirkstoff Bevacizumab – je Auge

SNR	Vergütung
91481	350,00 EUR

2. Pauschale Vergütung für die ärztlichen Leistungen (einschließlich Indikationsstellung, Patientenaufklärung insbesondere zu den Besonderheiten dieses Vertrages, Beratung und Erörterung, Durchführung der Operation, Qualitätssicherung und Dokumentation) sowie Beschaffung eines Biologikums mit dem Wirkstoff Ranibizumab – je Auge

SNR	Vergütung
91482	855,00 EUR

3. Pauschale Vergütung für die ärztlichen Leistungen (einschließlich Indikationsstellung, Patientenaufklärung insbesondere zu den Besonderheiten dieses Vertrages, Beratung und Erörterung, Durchführung der Operation, Qualitätssicherung und Dokumentation) sowie Beschaffung eines Biologikums mit dem Wirkstoff Aflibercept – je Auge

SNR	Vergütung
91483	780,00 EUR

4. Vergütung für die ärztlichen Leistungen (einschließlich Indikationsstellung, Patientenaufklärung insbesondere zu den Besonderheiten dieses Vertrages, Beratung und Erörterung, Durchführung der Operation, Qualitätssicherung und Dokumentation) – je Auge

SNR	Vergütung
91484	270,00 EUR

Ggf. zuzüglich der nachfolgenden Medikamentenkosten:

SNR	Anmerkung
90012	Lucentis® Kosten sind anzugeben
90015	Ozurdex® Kosten sind anzugeben
90016	Eylea® Kosten sind anzugeben

Die Verordnung erfolgt über Privatrezept. Der Operateur verauslagt die Medikamentenkosten für den Versicherten. Der Abrechnung sind die Privatrezepte und Rechnungen im Original beizufügen. Der am Vertrag teilnehmende Patient wird vor dem jeweiligen OP-Termin darauf hingewiesen, dass er bei Nichterscheinen die Medikamentenkosten zu tragen hat, sofern das bereits bezogene Medikament nicht für die Behandlung eines anderen vertragsteilnehmenden Patienten Verwendung finden kann.

5. Einsatz von Iluvien® gemäß Anlage 4: Vergütung für die ärztlichen Leistungen (einschließlich Indikationsstellung, Patientenaufklärung insbesondere zu den Besonderheiten dieses Vertrages, Beratung und Erörterung, Durchführung der Operation, Qualitätssicherung und Dokumentation) – je Auge

SNR	Vergütung
91480	270,00 EUR

zuzüglich der nachfolgenden Medikamentenkosten:

SNR	Anmerkung
90018	Iluvien® Kosten sind anzugeben

Die Verordnung erfolgt über Privatrezept. Der Operateur verauslagt die Medikamentenkosten für den Versicherten. Der Abrechnung sind die Privatrezepte und Rechnungen im Original beizufügen. Der am Vertrag teilnehmende Patient wird vor dem jeweiligen OP-Termin darauf hingewiesen, dass er bei Nichterscheinen die Medikamentenkosten zu tragen hat, sofern das bereits bezogene Medikament nicht für die Behandlung eines anderen vertragsteilnehmenden Patienten Verwendung finden kann.

6. Eingangsdiagnostik/Verlaufskontrolle mittels SD-OCT

Vergütung für die unter der strikten Beachtung nach Anlage 4 je erbrachter Eingangsdiagnostik sowie Verlaufskontrolle mittels SD-OCT

SNR	Vergütung
91486	50,00 EUR

7. Postoperative Nachsorge – je Injektion und Termin

Die Nachsorge erfolgt an mindestens zwei Terminen (möglichst am 2. Tag sowie am 5. – 7. Tag nach der Injektion). Je Injektion kann die nachfolgende SNR maximal 2x abgerechnet werden. Die Nachsorge erfolgt entweder auf Überweisung des Operateurs oder durch den Operateur selbst.

SNR	Vergütung
91485	30,00 EUR